

Informationen und Belehrung zum eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz ab dem 22.02.2021 in unserer Kindertagesstätte

Liebe Eltern,

aufgrund der sinkenden Inzidenzwerte plant das TMBJS den vorsichtigen Wiedereinstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz ab dem 22.02.2021. Die maßgebliche rechtliche Grundlage dafür ist die ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO vom 13.02.2021 mit einer Gültigkeit bis zum 30.07.2021.

Wir freuen uns sehr, ab dem kommenden Montag wieder alle Kinder in den Einrichtungen begrüßen zu dürfen!

Der eingeschränkte Regelbetrieb in der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ wird ab 22.02.2021 mit folgenden Regeln durchgeführt:

- **Die derzeitige Öffnungszeit der Kita ist von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr.**
- **Eltern betreten die Kindertagesstätte nicht.**
- **Die Kinder werden an den jeweiligen definierten Punkten entgegen genommen und Ihnen auch dort von den jeweiligen Erzieherinnen zur Abholzeit übergeben. (Abholzeitpunkt mit dem jeweiligen Gruppenerzieher besprechen)**
- ➔ **untere Etagen werden, wie in der Notbetreuung, an den Gruppentüren vom Garten aus (Krippe Schlafräumtür) abgegeben und abgeholt**
- ➔ **obere Etagen**
 - **Kita oben → Bring- und Abholstelle am Kiesbett gegenüber vom Garteneingang**
 - **Krippe oben (Sabine/Simone) → Bring- und Abholstelle am Gartenzaun „Krippe“**
 - **Krippe oben (Seline/Nadine/Franzi) → Bring- und Abholstelle auf der Wiese am Haupteingang**
- **Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Spielsachen, Bücher, CDs mit. Kuscheltiere sind erlaubt, wenn sie bei den personenbezogenen Schlafutensilien aufbewahrt werden.**
- **Bitte beachten Sie, dass bei Erkrankung der Bezugserzieherinnen sich die Betreuungszeit der jeweiligen Gruppe verkürzen bzw. nicht gewährleistet werden kann.**

- **Bitte bringen Sie am Morgen des ersten Betreuungstages die unterzeichnete Belehrung mit. Ohne Vorlage der unterzeichneten Belehrung ist eine Aufnahme des Kindes nicht möglich!**

Nach §12 KiJuSSpVO müssen die Personensorgeberechtigten vor Inanspruchnahme der Betreuung eine schriftliche Erklärung über die erfolgte Belehrung zu den Betretungsverboten und den Infektionsschutzmaßnahmen abgeben. Zu den Stichtagen 15. April 2021 und 15. Juli 2021 muss die Erklärung erneut abgegeben werden und ist Voraussetzung für die Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung.

Diese Regelungen sind zum momentanen Zeitpunkt gültig (Stand 17.02.2021). Bei Veränderungen der Corona- Rahmenbedingungen kann eine Anpassung notwendig werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Kita Team